

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG

Niederlassung Österreich



Berufshaftpflichtversicherung
für Ärzte & Zahnärzte

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte und Zahnärzte.



Was ist versichert?

Wir übernehmen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ersatzansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden

wenn diese Schäden durch die jeweils versicherte ärztliche/zahnärztliche Tätigkeit verursacht werden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

insbesondere:

- ✗ Vorsätzlich/vorsatznah herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden durch allmähliche Emission/Einwirkung bestimmter Stoffe (z.B. Gase, Flüssigkeiten) und von Temperatur
- ✗ Schäden aufgrund bewusster Tätigkeit/bewussten Umgangs an und mit Sachen
- ✗ Schäden an von Ihnen/Ihren Gehilfen geliehenen, gemieteten, verwahrten Sachen
- ✗ Produktrückruf
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Über die gesetzliche Haftung hinausgehende Ansprüche und solche mit Strafcharakter
- ✗ Ansprüche, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- ✗ Das unternehmerische Risiko, z.B. Verpflichtungen auf Vertragserfüllung oder aus Mängelgewährleistung
- ✗ Schäden, die Sie sich oder Ihnen nahestehenden Personen/Unternehmen (z.B. Ihren Angehörigen, Gesellschaftern, Gesellschaften, an denen Sie beteiligt sind oder die demselben Konzern wie Sie angehören) zufügen
- ✗ Schäden durch Kfz/Anhänger mit Kennzeichen bzw. Kennzeichenpflicht, Luftfahrzeuge, Luftfahrtgeräte
- ✗ Chirurgische Behandlungen, Methoden, Eingriffe rein kosmetischer Art ohne medizinische Indikation (ohne vorherige gesonderte Vereinbarung mit R+V Allgemeine Versicherung AG).
- ✗ Selbst im Falle einer entsprechenden Vereinbarung gelten der kosmetische Erfolg sowie Ansprüche auf Nachbesserung nicht versichert.
- ✗ Schäden, die mit Krieg, inneren Unruhen, Terror u. ä. zusammenhängen
- ✗ Eingriff in Persönlichkeitsrechte, Diskriminierung

Stand 19.08.2026



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts und vereinbarter Entschädigungsgrenzen
- ! bei Verletzung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für weltweit eingetretene Versicherungsfälle, sofern die schadenverursachende medizinische Behandlung in Österreich erfolgt ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen vollständig und wahrheitsgemäß.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall so schnell wie möglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie selbst und eigenverantwortlich Widerspruch erheben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmen: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Stand 19.08.2026